

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 6 Jahrgang 2017

5. April 2017

Die Feuerwehr-Leistungsabzeichen und das Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten werden neu gestaltet

(ID) Weil die Feuerwehr-Leistungsabzeichen und das Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung neu gestaltet werden, ist eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift erforderlich. Diese befindet sich derzeit in der Anhörung. Wir stellen die neuen Abzeichen in der heutigen Ausgabe des Informationsdienstes vor.

In der Anhörung befindet sich derzeit der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration über das Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg und das Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten der Feuerwehr Baden-Württemberg (VwV Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung).

Ein Neuerlass der Verwaltungsvorschrift ist notwendig, weil die Abzeichen und das zugehörige Besitztzeugnis neu gestaltet werden. Mit den neuen Abzeichen wird der letzte Schritt der neuen Feuerwehrbekleidung vollzogen.

Alle Abzeichen sind in ihrer Form einheitlich gestaltet und mit dem neuen Feuerwehr-Signet versehen. Sie werden künftig auf der rechten Brustseite in Höhe der linken Brusttasche getra-

gen. Die neuen Abzeichen sollen ab dem vorgesehenen Inkrafttreten der VwV am 1. Mai 2017 verliehen werden. Feuerwehrangehörige, die vor dem 1. Mai 2017 das Leistungsabzeichen erfolgreich erworben oder die Geschicklichkeitsprüfung bestanden haben, dürfen die Abzeichen in der neuen Form als Ersatz der bisherigen Abzeichen tragen.

Die Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze wurden redaktionell überarbeitet. Die Richtlinie für Geschicklichkeitsfahren wird im Lauf des Jahres neu gefasst. Die Broschüre „Uniform-vollendet“ mit Hinweisen für ein einheitliches Erscheinungsbild finden Sie auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/vwv/Documents/Feuerwehrbekleidung/Bekleidungsbrochure.pdf>

Neue Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold, Silber und Bronze:



Neues Feuerwehrabzeichen Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten:



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Michael Willms, Sabine Fohler, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Notfallstationen - Baumusterprüfung erfolgreich absolviert

(ID) Dieser Tage konnte die zweite Baumusterprüfung der neuen Abrollbehälter Notfallstation beim Hersteller erfolgreich abgeschlossen werden.

Stefan Roth vom Referat 61 – Technik und Haushalt prüfte den Behälter sowie die Ausstattungsgegenstände noch einmal auf Herz und Nieren und konnte schlussendlich grünes Licht für die Serienproduktion geben. Die ersten Behälter sind vom Hersteller für den Mai avisiert und können dann direkt an die mit den Regierungspräsi-

dien abgestimmten Standortgemeinden ausgeliefert werden.



Ein Abrollbehälter Notfallstation, wie er in Serie geht



Hauptamt entlastet Ehrenamt - THW-Spitze in Baden-Württemberg neu aufgestellt

(ID) Beim Festakt in der Böblinger Wildermuth-Kaserne wurde am Samstag, 25. März 2017 der Landessprecher des THW Baden-Württemberg, Walter Nock, verabschiedet. Gleichzeitig wurde Dietmar Löffler von THW-Präsident Albrecht Broemme zum neuen Landesbeauftragten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Baden-Württemberg ernannt.

(ID) "Jeder der im heutigen Festakt im Mittelpunkt stehenden Persönlichkeiten hätte einen eigenen Festakt verdient", so Abteilungsleiter Hermann Schröder in seinem Grußwort anlässlich des Wechsels von Landessprecher und von Landesbeauftragtem des

THW. Nach 27 Jahren Landesprechertätigkeit gibt Walter Nock sein Amt in jüngere Hände. Mit Michael Hamsch tritt sein bisheriger Stellvertreter die Nachfolge an. Nach fünf Jahren erfolgreichem Wirken als Landesbeauftragter tritt Stephan Bröckmann

eine neue Funktion bei der THW-Bundesleitung in Bonn an. Zum neuen Landesbeauftragten bestellte THW-Präsident Albrecht Broemme den Friedrichshafener Dietmar Löffler.

Schröder überbrachte den zahlreich versammelten THW-Führungskräften aus dem ganzen Land die herzlichsten Grüße und den Dank des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl. Als Ehrenvorsitzender der THW-Landesvereinigung Baden-Württemberg e.V. freut sich der Minister besonders über das konstruktive Miteinander von Hauptamt und Ehrenamt. Nur wenn das Ehrenamt durch Hauptamtlichkeit von verwaltungs- und wartungsspezifischen Arbeiten entlastet werde, könne Ehrenamt wirkungsvolle Arbeit leisten.

Schröder dankte auch im Namen der ebenfalls bei der Feierstunde anwesenden Kollegen, dem Referatsleiter Katastrophenschutz Stefan Gläser und dem Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen, den scheidenden Leitungskräften für das stets faire und konstruktive Miteinander zum Wohl der Sicherheit. Ihren Nachfolgern wünschte er ein erfolgreiches Wirken und stets eine glückliche Hand.



v.l.n.r. Dietmar Löffler, Landesbeauftragter für Baden-Württemberg, Ministerialrat Stefan Gläser, Walter Nock, Ehrenlandessprecher, Michael Hamsch, Landessprecher, Abteilungsleiter Hermann Schröder, Stephan Bröckmann, Beauftragter für das Ehrenamt und ehem. Landesbeauftragter für Baden-Württemberg, Andreas Höger, Referatsleiter KM3 im BMI, Dr. Karsten Homrighausen, Landesbranddirektor

Fahrzeuge des Rettungsdienstes bei Feuerwehreinsätzen und präventiver Eigenschutz der Feuerwehreinsatzkräfte

(ID) Oft werden bei Feuerwehreinsätzen aus Integrierten Leitstellen heraus auch Notarzteinsetzfahrzeuge und Rettungswagen gleich mit alarmiert. Das ist meist sinnvoll, dennoch gibt es hierbei einige nicht unwesentliche Dinge zu beachten. Außerdem weisen wir auf die Verbesserungen bei den Helferrechten und beim Unfallschutz hin.

Die Vorteile einer Integrierten Leitstelle (ILS) sind vielfältig. Insbesondere können aus einer ILS heraus die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes taktisch effizienter eingesetzt werden. Deutlich zeigt sich dies daran, dass bei Feuerwehreinsätzen häufig auch Rettungsdienstmittel wie Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) oder Rettungswagen (RTW) sofort mit alarmiert werden, wenn Verletzte zu Einsatzbeginn nicht ausgeschlossen werden können. Dies ist im Interesse der Sicherheit zu begrüßen und vertretbar.

Sobald aber feststeht, dass keine Menschen gefährdet sind, sind die Rettungsdienstkräfte wieder auf "einsatzbereit" zu setzen. Falls das NEF oder der RTW aktuell nicht für

einen Rettungsdiensteseinsatz benötigt werden, spricht nichts dagegen, dass die Rettungsmittel an der Einsatzstelle verbleiben. Ein sofortiges Ausrücken ist dann aber sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe Grundsatzfragen im Rettungsdienst (AGG) hat daher auch klargestellt, dass präventive Einsätze im Rahmen der Brandabsicherung keine Einsätze des Rettungsdienstes sind.

Falls auf Entschluss des Einsatzleiters beispielsweise bei kritischen oder bei ausgedehnten Einsatzlagen sowie bei Einsatzlagen mit vielen Einsatzkräften sanitäts- bzw. rettungsdienstliches Personal zum Eigenschutz der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bereit stehen soll, sollten hierzu Kräfte des Sanitätsdienstes der Hilfsorganisatio-

nen eingesetzt werden.

Diese sind dann auf Anforderung des Einsatzleiters der Feuerwehr tätig und unterliegen in diesem Fall auch dem Schutz des Feuerwehrgesetzes (FwG), § 30 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 FwG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 regelt den Ersatz von Sachschäden und Verdienstausschluss. Ferner erhalten sie im Falle einer Verletzung oder im Todesfall über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und die Mehrleistungen der Unfallkasse Baden-Württemberg hinaus die gleichen zusätzlichen Leistungen wie Feuerwehrangehörige. Dies ist in der Verwaltungsvorschrift über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr geregelt.

Zwischen den Gemeinden und den



Bild: Feuerwehr Dossenheim

Rettungsdienst wird nur kurzzeitig gebunden und steht damit zeitnah für akute Notfälle wieder zur Verfügung. Auch ist ein Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Ortsvereinen und Gliederungen bei DRK, ASB, MHD und JUH immer auch motivierendes Element.

Wir weisen besonders darauf hin, dass bei der letzten Änderung des Feuer-

wehrgesetzes im Falle von Einsätzen nach dem Feuerwehrgesetz wesentliche Verbesserungen bei den Helferrechten und beim Unfallschutz für herangezogene Einsatzkräfte aller Organisationen eingeführt wurden. Mit Ausnahme der Freistellungspflicht des Arbeitgebers sind im Falle eines Ein-

setzunges nach Anforderung des Einsatzleiters der Feuerwehr die Helferinnen und Helfer aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen den Feuerwehreinsatzkräften gleichgestellt. Von der Einführung einer Freistellungspflicht wurde in Einvernehmen mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen Abstand genommen. Da dies offenbar vor Ort noch nicht ausreichend bekannt ist, weisen wir nochmals besonders darauf hin. Das FWG finden Sie unter https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Gesetze/FwG_Stand_30122015.pdf. Die Verwaltungsvorschrift über den Unfallschutz finden Sie unter https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/vwv/Documents/Unfallversicherung/VwV_Ergaenzung_Unfallversicherung_Feuerwehr_GABI_2016_S_%20558.pdf.

Scheckübergabe an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Symbolische Übergabe im Beisein von Staatssekretär Martin Jäger

(ID) Im Neuen Schloss in Stuttgart wurde am 30. März im Beisein von Staatssekretär Martin Jäger der Geldbetrag, der durch die jährliche Haus- und Straßensammlung zusammenkam, an den Volksbund übergeben.

Zu den Aufgaben der Abteilung 6 im Innenministerium zählt auch die Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Hierbei arbeitet das Ministerium eng mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zusammen, der sich vorrangig um die deut-

schen Kriegsgräber im Ausland kümmert. Finanziell getragen wird die Arbeit des Volksbundes hauptsächlich durch Spenden.

Unterstützung erfährt der Volksbund dabei durch die jährliche Haus- und Straßensammlung der Bundeswehr. Mehr als 268.000 Euro haben Soldaten und Reservisten in diesem Jahr gesammelt, die dem Volksbund am 30. März 2017 im Beisein von Staatssekretär Martin Jäger im Neuen Schloss in Stuttgart überreicht wurden.

An dieser Stelle ein persönliches Wort zu Ehrungen:

Beeindruckend, weil würdevoll war die im Anschluss an die Scheckübergabe vorgenommene Verleihung der Urkunden, Abzeichen und Nadeln des Volksbundes an die Reservisten und aktiven Soldaten. Jeweils mit einer persönlichen Laudatio durch den Bundeswehrbeauftragten des Volksbundes Christoph Schwarz eingeleitet, überreichten Staatssekretär Martin Jäger, der Landesvorsitzende des Volksbundes Ministerialdirektor Johannes Schmalz, der stellvertretende Kommandeur des Landeskommandos Oberst Dieter Bohnert und der Landesvorsitzende des Reservistenverbandes Hans-Jürgen Blümlein die Ehrungen.

Gerade bei der Vielzahl der hierbei verliehenen Auszeichnungen und der Dauer der Verleihung waren ob der Ruhe und Aufmerksamkeit aller im Marmorsaal des Neuen Schlosses Versammelten die Bedeutung der Ehrung, die Wertschätzung und die Würdigung gegenüber den Geehrten in beeindruckender Art zu greifen. Eine Stimmung, die bei Ehrungen nicht immer zu spüren ist und die oft durch Ungeduld geschmälert ist. Wer sich Jahre, gar jahrzehntelang für andere Menschen einsetzt, der hat die wenigen Minuten Aufmerksamkeit einer Ehrung mehr als verdient. Lernen wir auch hieraus.

Ihr Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im IM

Hermann Schröder



Scheckübergabe im Neuen Schloss. v.l.n.r. Hans-Jürgen Blümlein, Landesvorsitzender des Reservistenverbandes, Staatssekretär Martin Jäger, Landesvorsitzender des Volksbundes Ministerialdirektor Johannes Schmalz, Oberst Dieter Bohnert



Neubau der Hauptfeuerwache Mannheim ist in Betrieb gegangen

(ID) Am 31. März 2017 hat der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, die neue Feuerwache eingeweiht:

"In nur knapp zwei Jahren ist ein modernes und attraktives Feuerwehr-Domizil entstanden, das den hohen taktischen, funktionalen und gestalte-

rischen Anforderungen, die an die Hauptfeuerwache einer Großstadt im Ballungsraum gestellt werden, in vollem Umfang gerecht wird und zudem einen mar-



Jetzt in Betrieb: Die neue Feuerwache in Mannheim
Bilder: Stadt Mannheim/Andreas Henn



Innenminister Thomas Strobl (Bildmitte) beim Rundgang durch die neue Hauptfeuerwache mit Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (2. von rechts)

kanten städtebaulichen Akzent setzt.“

In die 19.700 Quadratmeter große Hauptfeuerwache wurden 49,5 Millionen Euro investiert. Das Land Baden-

Württemberg hat rund 2,3 Millionen Euro als Förderbeitrag beigesteuert. Nach nur knapp zweijähriger Bauzeit kann die neue Wache jetzt in Betrieb gehen, die mit dem Einsatzleitdienst, dem Löschzug 1 der Berufsfeuerwehr, der Tauchstaffel, dem Bootsdienst und den Freiwilligen Feuerwehren Innenstadt und Neckarau ab jetzt Dreh- und Angelpunkt des Brandschutzes in Mannheim ist.

Brandschutzaufklärung - mehrsprachig

(ID) Im Vorfeld des Landeszeltlagers der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Sommer 2016 in Hauenstein entstand die Idee, Material zur Brandschutzerziehung und -aufklärung für Asylbewerber beziehungsweise Menschen mit Fluchterfahrung zu erstellen. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beteiligte sich an diesem Projekt durch eine entsprechende Förderung. Entstanden sind nun mehrsprachige Flyer zur Brandschutzaufklärung.

Mit den Jugendfeuerwehren wurden Bildstrecken aufgenommen, die das Verhalten in verschiedenen Situationen darstellen und die durch kurze zusätzliche Erörterungen in Englisch und Arabisch ergänzt sind. Die Falblätter und Plakate zu den Themen „Notruf absetzen“, „Richtig grillen“ und „Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher“ können im Jugendbüro der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de) kostenlos erworben oder unter

<http://www.jugendfeuerwehr-bw.de/cms/downloads/viewcategory/30-brandschutzerziehung-nonverbal.html> heruntergeladen werden. Das Material wurde so entwickelt,

dass es sowohl in die Arbeit mit Erwachsenen – mit oder ohne Fluchterfahrung – als auch bei Projekten mit Kindern verwendet werden kann.



Zum Nachdenken über Kommunikation, Werte, Umgang, Achtung, - nur dass der Stammtisch bei weitem nicht die Breitenwirkung hat(te) wie Social-Media.

*Ein Mensch, der an der Spritze steht,
bekämpft den Brand so gut es geht,
bis er zuletzt nur noch zur Not
entrinnt dem eignen Feuertod.*

*Ein Unmensch, der am Stammtisch sitzt,
hätt' weitaus tapferer gespritzt.
Er überzeugt nun, gar nicht schwer,
sogar den Menschen, hinterher,
mit prahlerischen Redeflüßen,
dass er hätt' besser spritzen müssen.*

*Und aus dem Menschen wird zuletzt
ein Feigling gar, der pflichtverletzt.
Und alle rühmen um die Wette,
wie gut gespritzt der Unmensch hätte.*

Eugen Roth

Eugen Roth war ein Deutscher Lyriker und populärer Dichter meist humoristischer Verse. Er wurde am 24. Januar 1895 in München geboren, am 28. April 1976 ist er in München gestorben. Er studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie, 1922 promovierte er in München, von 1927 bis 1933 war er Redakteur der „Münchner Neuesten Nachrichten“, 1952 erhielt er den Kunstpreis für Literatur der Stadt München. Die Verse über den „besseren Feuerwehrmann“ stammen aus seinem 1935 erschienenen Werk „Ein Mensch“.

Gefahren und Einsatzhinweise bei Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen

(ID) In den letzten Monaten ist es wiederholt in Deutschland und auch in Baden-Württemberg zu Kohlenstoffmonoxid (CO-)Vergiftungen in Shisha-Bars gekommen. Nachfolgend einige Hinweise, die auch für CO-Vergiftungen beispielsweise durch unsachgemäßes Grillen oder offenes Feuer in geschlossenen Räumen gelten.

Das CO entsteht durch die Verbrennung der Kohle, mit der die Wasserpfeifen betrieben werden. Bei einer hohen Konzentration der geruchlosen Verbindung in der Luft kann das Einatmen des CO schon innerhalb kurzer Zeit zu gesundheitlichen Schäden oder gar zum Tod führen.

Hohe CO-Konzentrationen im Blut sind häufig auch mit Spätschäden verbunden. In einem Zeitraum von Tagen bis zu drei Wochen nach einer CO-Vergiftung entwickeln zehn bis 40 Prozent der Geschädigten Folgeschäden an Herz und Nervensystem. Hierzu gehören Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Persönlichkeitsveränderungen, aber auch Psychosen und parkinson-ähnliche Erkrankungen. Am Herz können eine dauerhafte Leistungsschwäche oder Rhythmusstörungen als Spätschäden auftreten.

Wichtig ist es, durch ausreichende Lüftung und eine moderate Anzahl gleichzeitig betriebener Shishas die CO-Konzentration im Raum unter den gesundheitsschädlichen oder gar tödlichen Werten zu halten. Zwar nicht behördlich vorgeschrieben, aber äußerst sinnvoll sind stationäre CO-Warnmelder im Raum; sie schlagen bei zu hohen CO-Konzentrationen Alarm. Betreiber, Beschäftigte und Gäste in Shisha-Bars sollten schon aus Eigeninteresse auf gute Lüftung und das Vorhandensein von CO-Warnmeldern achten. Das Auslösen des Alarms schützt zwar die Beschäftigten und nicht-konsumierenden Gäs-

te vor einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung, aber nicht den einzelnen Konsumenten. Wer direkt das CO vom Entstehungsort, also der Wasserpfeife, inhaliert, wird bereits eine erhöhte Konzentration von CO im Blut aufweisen, bevor der Alarm anschlägt.

CO ist farb-, geruch- und geschmacklos und kann von den menschlichen Sinnesorganen nicht wahrgenommen werden. Es hat fast die gleiche Dichte wie Luft, d. h. es verteilt sich im gesamten Raum gleichmäßig, und CO-Luftgemische können auch schlagartig durchzündeln. Der Explosionsbereich liegt zwischen 12,5 und 75 Vol.-%.

Als erste Alarmzeichen können bei höheren Konzentrationen Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit bis hin zur Bewusstlosigkeit und Krampfanfälle auftreten. Diese Zeichen müssen aber nicht auftreten - es kann auch mit keinen oder nur geringen Symptomen eine bedrohliche Vergiftung vorliegen.

Sobald Alarmzeichen bei Betroffenen auftreten oder ein CO-Warnmelder auslöst, sollen sofort alle Personen die Räume ins Freie verlassen und die Räume umgehend gelüftet werden. Der Rettungsdienst und die Feuerwehr sind über Notruf 112 zu verständigen.

Bei einem entsprechenden Einsatz in einer Shisha-Bar sollen die Einsatzkräfte durch Messung des CO-



Die Druckkammer am Klinikum Ludwigsburg
Bild: Klinikum Ludwigsburg

Hämoglobin-Wertes (CO-Hb) ausschließen, dass neben dem Verletzten noch andere Besucher und Bedienstete auch eine gesundheitsgefährdende CO-Belastung aufweisen.

Personen mit einem CO-Hb-Wert ab ca. 20 % sind zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus zu verbringen.

Personen mit einem CO-Hb-Wert größer ca. 25 % sollten zur Vermeidung von Spätschäden innerhalb von etwa sechs Stunden einer Druckkammerbehandlung zugeführt werden, dabei gilt: Je früher desto besser!

Möglichkeiten zur Druckkammerbehandlung sitzfähiger Betroffener gibt es in Baden-Württemberg zu regulären Sprechzeiten in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg. Eine Notfallversorgung auch intensivpflichtiger Patienten bieten das Klinikum Ludwigsburg (Alarmierung über ILS Stuttgart - SIMOS) und das Bundeswehr-Krankenhaus Ulm an.

Zum Eigenschutz sind folgende Punkte zu beachten:

- falls vorhanden, CO-Warner anlegen,
- nicht mehr Einsatzkräfte als unbedingt notwendig in den belasteten Raum schicken,
- Aufenthaltsdauer im Raum so kurz wie möglich,
- CO-Konzentration messen und
- falls Feuerwehr vor Ort ist, soll diese mit Pressluftatmer und Flammenschutzhaube vorgehen.

Wir danken Herrn Prof. Dr. Geldner für die ärztliche Beratung.

CO-Konzentration Inhalationszeit und Folgen

30 ppm 0,003%	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration MAK-Wert bei 8-stündiger Arbeitszeit.
200 ppm 0,02%	Leichte Kopfschmerzen innerhalb 2 bis 3 Stunden.
400 ppm 0,04%	Kopfschmerzen im Stirnbereich innerhalb 1 bis 2 Stunden breitet sich im ganzen Kopfbereich aus.
800 ppm 0,08%	Schwindel, Übelkeit und Gliederzucken innerhalb 45 Minuten; Bewusstlosigkeit innerhalb 2 Stunden.
1600 ppm 0,16%	Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel innerhalb 20 Minuten, Tod innerhalb 2 Stunden.
3200 ppm 0,32%	Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel innerhalb 5 bis 10 Minuten; Tod innerhalb 30 Minuten.
6400 ppm 0,64%	Kopfschmerzen und Schwindel innerhalb 1 bis 2 Minuten, Tod innerhalb 10 bis 15 Minuten.
12800 ppm 1,28%	Tod innerhalb 1 bis 3 Minuten.

Quelle: biomass, Ing.-Büro
Dipl.-Ing. Obeloer



Deutsch-Schweizer Austausch in Waldshut-Tiengen Thema: Warnung und Information der Bevölkerung

(ID) Zu einem Expertenworkshop zum Thema „Warnung und Information der Bevölkerung“ im Rahmen grenzüberschreitender großräumiger Evakuierungsplanung trafen sich Ende März die Vertreter der in der Schweiz und in Deutschland zuständigen Behörden in Waldshut-Tiengen.

Der Workshop war Teil des von der TH Köln im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführten Projekts „ECHD“ für eine grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung Schweiz/Deutschland. Von Schweizer Seite waren sowohl die Nationale Alarmzentrale (NAZ), das Schweizer

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) als auch der Kanton Aargau vertreten. Aus Deutschland beteiligten sich Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (vertreten mit der für die Warnung zuständigen Referentin Sabine Fohler) sowie der Landratsämter Waldshut und Lörrach am Workshop. Ziel der Veranstaltung war es, die unter-



Intensiver fachlicher Austausch der Workshop-Teilnehmer

schiedlichen Aspekte der Warnung und Information der Bevölkerung bei grenzüberschreitenden Evakuierungsplanungen zu diskutieren. Durch Fragen wie „Welche Vorgehensweise erscheint sinnvoll, um erforderliche Abstimmungen zu

erreichen?“ oder „Wie können lageabhängige Anpassungen im Bereich Warnung und Information der Bevölkerung durchgeführt und sichergestellt werden?“ erarbeiteten die Teilnehmer sinnvolle Abstimmungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen auf Deutscher und Schweizer Seite.

Die Ergebnisse des Workshops sollen jetzt in einen Leitfaden einfließen, den die TH Köln zum Thema grenzüberschreitende Evakuierungsplanung erarbeitet.

NEU: Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen und Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille in Baden-Württemberg

(ID) Mit der Bekanntmachung der Ausführungsbestimmungen über die Stiftung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens und der Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille wurde in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, besondere Verdienste um den Bevölkerungsschutz angemessen zu würdigen.

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die ein besonders mutiges Verhalten im Einsatz gezeigt haben.

Der Vorschlag zur Ehrung mit dem Ehrenzeichen kann von den zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannten Landesverbänden der Hilfsorganisationen, vom Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbe-

hörden sowie von den Städten und Gemeinden beim Innenministerium eingereicht werden. Verleihungen können auch der Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerkes und der Kommandeur des Landeskommandos beim Innenministerium anregen.

Das Ehrenzeichen ist jährlich auf insgesamt 20 Verleihungen begrenzt. Damit soll die besondere Würdigung gegenüber den Geehrten zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig zeigt dies, dass wirklich besonders herausragende Leistungen vorliegen müssen. Das Innenministerium wird die Landesverbände in Kürze über das weitere Verfahren informieren.

Die Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille wird als Anerkennung und Würdigung der außergewöhnlichen

Hilfeleistung bei einem besonderen Bevölkerungsschutzeinsatz verliehen. Die Initiative zu diesen Ehrungen liegt beim Innenministerium.

Näheres zu beiden Ehrungen sind den Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über die Stiftung vom 15. März 2017 zu entnehmen. Sie sind im Gemeinsamen Amtsblatt vom 29. März 2017 nachzulesen. Das Gemeinsame Amtsblatt finden Sie auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter folgendem Link:

https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Ausfuhrungsbestimmungen/Bevoelkerungsschutz_Ehrenzeichen.pdf